



Förderverein der Max-Militzer-Grundschule Bautzen

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist Teil der Satzung des Vereins Förderverein der Max-Militzer-Grundschule Bautzen (im folgenden kurz "Grundschule"). Änderungen der Beitragsordnung sind Satzungsänderungen nach §10 der Satzung.

§2 Beschlüsse

Die Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der in der Versammlung abgegebenen gültigen Stimmen geändert werden, sofern eine Änderung als Punkt der Tagesordnung den Mitgliedern angekündigt worden ist.

§3 Beitragspflicht

Abs. 1:

Jedes ordentliche Vereinsmitglied ist dazu verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Abs. 2:

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu entrichten und wird per SEPA-Lastschriftmandat auf das Konto des Vereins (§5) zum 31.03. jeden Jahres eingezogen.

Der Erstbeitrag bei Neuaufnahme wird spätestens 1 Monat nach Aufnahme per Lastschrift eingezogen.

Abs. 3:

Von der Beitragspflicht befreit sind

- Ehrenmitglieder nach §4b der Satzung und
- die Schüler der Grundschule.

§4 Mitgliedsbeiträge

Abs. 1:

Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.

Abs. 2:

Es gelten die folgenden Beitragssätze:

- | | |
|---|----------------|
| - für Schüler bis zum Ausscheiden aus der Grundschule | 0,00 € |
| - Minderjährige, die nicht Schüler der Grundschule sind | 5,00 € |
| - für volljährige natürliche Personen | 25,00 € |
| - für juristische Personen | 50,00 € |

Abs. 3:

Nach der Aufnahme in den Verein ist der Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr in voller Höhe zu entrichten.

§5 Vereinskonto

Das Vereinskonto lautet:

Empfänger:	Förderverein Max-Militzer-GS Bautzen
IBAN:
BIC/SWIFT-Code:
Kreditinstitut:	Kreissparkasse Bautzen

§6 Austritt aus dem Verein

Abs. 1:

Die Vereinsmitgliedschaft kann, wie in der Satzung festgelegt, gekündigt werden.

Abs. 2:

Bei Austritt aus dem Verein bestehen keine Ansprüche auf gezahlte Beiträge, Spenden oder Sachzuwendungen.

§7 Datenschutz

Die Angaben der Vereinsmitglieder zu ihrer Person dürfen nur für unmittelbare Vereinszwecke verwendet werden. Die Bestimmungen des Datenschutzes sind strikt zu beachten.

§8 Schlussbestimmungen

Soweit diese Beitragsordnung, die Satzung oder sonstige Ordnungen des Vereins in einzelnen Beitragsangelegenheiten keine Regelungen enthalten, trifft der Vorstand die erforderlichen Entscheidungen.

§9 In- und Außerkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am **25.09.2017** beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Die Beitragsordnung bleibt so lange in dieser Fassung gültig, bis die Mitgliederversammlung diese ändert oder außer Kraft setzt.

Bautzen, 25.09.2017

.....

Vorstandsvorsitzender

.....

Stellv. Vorsitzender